

## Ehrliche Benützer des öffentlichen Verkehrs

Nur 1,2 Prozent der Gäste fahren schwarz

Der Anteil der Schwarzfahrer in Trams, Zügen und Bussen sinkt weiter. Er lag 2006 bei 1,2 Prozent, das ist nur noch rund halb so viel wie 2003. Auf dem Land wird mehr gesündigt als in der Stadt Zürich. Den typischen Schwarzfahrer oder die typische Schwarzfahrer-Linie gibt es jedoch nicht.

**Info.** Bis 2006 mag es die schlaunen Benützer des öffentlichen Verkehrs im Grossraum Zürich gegeben haben, die grundsätzlich kein Billett kaufen, dafür mit dem eingesparten Geld hin und wieder eine Busse zahlen. Diese Rechnung dürfte definitiv nicht mehr aufgehen, seit der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) aufs Jahr 2006 die sogenannte Gebührenerstaffelung eingeführt hat. Konkret heisst das, dass die erste Busse wegen eines fehlenden Billetts zwar weiterhin 80 Franken kostet. Die zweite aber kostet 120 und die dritte 150 Franken. Das setzt voraus, dass die Kontrolleure die Schwarzfahrer registrieren.

### Neues Bussenregime scheint zu wirken

Offen ist, ob es dieses härtere Bussenregime ist, das den Anteil der Schwarzfahrer im öffentlichen Verkehr im vergangenen Jahr weiter zurückgehen liess. Noch vor vier Jahren, 2003, wurde im Durchschnitt jeder 45. Fahrgast (2,2 Prozent) ohne Billett erwischt. 2004 nahm die Zahl mit der Einführung der Zugsbegleitungen ab 21 Uhr deutlich ab (1,5 Prozent). 2006 sank die im Zwischenjahr konstant gebliebene Zahl noch einmal deutlich auf eine Schwarzfahrerquote von 1,2 Prozent. Im letzten Jahr hatte also nur ungefähr jeder 80. Fahrgast nicht gezahlt. Das ist die tiefste je im ZVV ermittelte Quote. Warum diese erneut deutlich gesunken ist, kann sich der ZVV laut dessen Sprecher Michael Glauser auch nicht schlüssig erklären. Das neue Bussensystem möge dazu beigetragen haben, sagte er. Die damit gemachten Erfahrungen seien nach nur einem Jahr aber zu wenig aussagekräftig.

### 107 000 Bussen ausgestellt

Ohne Billett erwischt wurden 2006 rund 107 000 Personen – 80 000 einmal, 12 500 zweimal und 14 500 dreimal und mehr. Schwarzfahrten bleiben laut einer Mitteilung des ZVV vom Dienstag zwei Jahre lang registriert. Das sind die offiziell ermittelten Zahlen. Die Verantwortlichen des ZVV gehen aber davon aus, dass die tatsächliche Schwarzfahrerquote höher liegt. Das liegt zum Teil im Erfolg des Verkehrsverbundes begründet. In übervollen Fahrzeugen sei es den Kontrolleuren praktisch nicht möglich, von einer Haltestelle bis zur nächsten alle Fahrgäste zu kontrollieren. Auf diese Weise dürften ihnen etliche Sünder entwispen, meint Glauser.

### Mehr Schwarzfahrer auf dem Land

Überraschend ist der Blick in die detaillierte Statistik. Diese zeigt, dass in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich deutlich weniger Fahrgäste kein Billett haben als im kantonalen Durchschnitt, nämlich nur 0,9 Prozent. Dieser Wert wird auch in den Zügen erreicht, im ganzen Kanton. Deutlich schlechter sieht es dagegen bei den Busbetrieben ausserhalb Zürichs inklusive der Stadt Winterthur aus. Dort liegt der Wert gemittelt bei 2,9 Prozent, was bedeutet, dass beinahe jeder 30. Passagier ohne gültiges Ticket unterwegs ist. Dieser Anteil hat sich seit 2003 nicht verändert. Der ZVV habe keine Erklärung dafür, warum der Wert ausserhalb Zürichs deutlich höher ist als in der Stadt und in den Zügen, sagte Glauser. Den typischen Schwarzfahrer, die typische Schwarzfahrer-Linie oder eine bestimmte Zeit, in der besonders viele Passagiere ohne Billett unterwegs sind, gibt es laut Glauser nicht. Schwarz gefahren werde in allen gesellschaftlichen Schichten, auf allen Linien und zu jeder Zeit.

Die doch wesentlich höheren Zahlen auf dem Land will der ZVV laut Glauser jetzt mit zusätzlichen sieben Kontrolleuren zum Sinken bringen. Wie viele Kontrolleure auf dem Gebiet des ZVV insgesamt unterwegs sind, behalte der Verbund lieber für sich, sagte Glauser.

## INHALT

### Zürcher Kultur

«Die Zauberflöte» via fünf Fernsehkanäle	52
András Schiffs Bartók-Zyklus in Zürich	52

### Stadt Zürich

Deutsche zum Brief des Stadtpräsidenten	53
Eine Modelleisenbahnanlage an der ETH	53
Glasfasernetze in Europas Städten	55

### Zürich und Region

FDP-Panne bei Flughafen-Initiative	57
Neue Nischen an der Universität Zürich	57
Verbände des Staatspersonals am Verhandeln	57

### Sport

57-60

## Kein Gehör für den Preisüberwacher

Die Stadt Zürich will ihre Abwassergebühren nicht senken

Der Preisüberwacher hatte den Zürcher Stadtrat im Dezember aufgefordert, die Abwassergebühren zu senken. Dieser tut es aber nicht, sondern versucht, den Preisüberwacher umzustimmen. Zürichs Gebühren sind hoch, die Kosten der Infrastruktur hingegen nicht.

**tox.** Im letzten Dezember hatte der eidgenössische Preisüberwacher der Stadt Zürich eine Empfehlung zugestellt, in der er eine Senkung der Abwassergebühren fordert (NZZaS 14. 1. 07). Den genauen Inhalt des Schreibens veröffentlicht der Preisüberwacher nicht, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wie Geschäftsführer Beat Niederhäuser auf Anfrage erklärt. Bekannt ist, dass die Empfehlung auf eine Klage der Migros zurückgeht. Laut Christine Luther, Projektleiterin Ökologie beim Migros-Genossenschaftsbund, muss der orange Riese in Zürich seit der Neuordnung der Gebühren jährlich 218 000 Franken mehr an Abwassergebühren abliefern, ohne dass die Entsorgungsdienstleistung besser geworden wäre. Das will die Migros nicht schlucken.

### Stadtrat ist verpflichtet zu reagieren

Die Rechtslage ist klar: Der Zürcher Stadtrat muss entweder der Empfehlung des Preisüberwachers Folge leisten und die Gebühren senken oder aber öffentlich begründen, warum er dies nicht macht. Zürich aber tut keines von beidem. In Stadtrat Martin Wasers Tiefbau- und Entsorgungsdepartement bestätigt man zwar den Eingang des Schreibens aus Bern. Wann der Stadtrat einen Entscheid zu fällen gedenkt, ist aber nicht in Erfahrung zu bringen. «Es finden noch Verhandlungen mit dem Preisüberwacher statt», sagt Sprecher Pio Marzolini und empfiehlt, Ende März nochmals nachzufragen. Diese Hinhaltepolitik ist nicht neu. Wie bekannt geworden ist, war zwischen der Beschwerde der Migros und der Empfehlung des Preisüberwachers bereits mehr als ein Jahr verstrichen, weil die Stadt die geforderten Informationen nicht geliefert hatte.

Beat Niederhäuser, Geschäftsführer der Preisüberwachung, bestätigt, dass Gespräche mit den Zürcher Behörden stattgefunden haben und dass weitere geplant sind. Dies sei zwar ungewöhnlich, aber man schlage es einer Behörde nicht aus, wenn sie Fragen zu einer Empfehlung im persönlichen Gespräch klären wolle. Um Verhandlungen im eigentlichen Sinn handelt es sich aber offenbar



In Zürich bezahlt man höhere Abwassergebühren als anderswo. Im Bild das Klärwerk Werdhölzli.

CHRISTIAN BEUTLER

nicht, denn Niederhäuser lässt keinen Zweifel daran, dass die Preisüberwachung an ihrer Empfehlung festhalten wird.

Über eine Gebührensenkung muss letztlich Zürichs Stadtparlament entscheiden. Die Abwassergebühren sind in der Limmatstadt seit dem Jahr 2005 in einer Verordnung festgeschrieben. Der Stadtrat kann die Gebühren zwar um jeweils zehn Prozent nach oben oder unten korrigieren. Er hatte aber schon beim Inkrafttreten der Regelung seinen Spielraum genutzt und die Preise um einen Zehntel gesenkt. In eigener Kompetenz darf er nicht mehr tiefer gehen. Er kann aber dem Gemeinderat eine Senkung beantragen.

### Teuerste Gebührenstadt

Laut einem Städtevergleich des Preisüberwachers vom Oktober 2006 sind die Abwassergebühren in Zürich deutlich höher als in anderen Städten. Ein Vierpersonenhaushalt in einem Einfamilienhaus bezahlt in Zürich rund 760 Franken jährlich für die Schmutzwasserentsorgung, während es in Zug nur etwa 120 Franken sind. Generell bezeichnete der Preisüberwacher Zürich als die «teuerste Gebührenstadt» von 30 untersuchten Städten der Schweiz. Verglichen wurden in der Studie die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung.

Besonders für Unternehmen sind die Gebühren hoch, wie das Beispiel Migros zeigt. In Zürich werden die Abwassergebühren für Betriebe zu einem rechten Teil anhand der Arbeitsplätze be-

rechnet. Darüber zeigt sich Jürg Meyer, Direktor des Gemeindeverbands für Abwasserreinigung der Region Luzern, erstaunt. «Normalerweise wird der Wasserverbrauch einer Firma als Grundlage für die Berechnung verwendet», erklärt er auf Anfrage.

### Zürichs Infrastruktur ist nicht teuer

Abwasserexperte Meyer hat im Auftrag der Branchenverbände die wichtigsten Kennzahlen zu den Kosten der Abwasserreinigung in der Schweiz zusammengestellt. Berücksichtigt wurden sowohl die Kosten der Kanalisation wie auch jene der Abwasserreinigungsanlagen. In dieser Zusammenstellung schneidet Entsorgung und Recycling Zürich im Vergleich mit anderen Betreibern gut ab. Bei Anlagen, die ein Einzugsgebiet von über 50 000 Personen haben, belaufen sich die Kosten pro Einwohnerwert auf durchschnittlich 141 Franken jährlich. Der Einwohnerwert ist eine Messgrösse für den Grad der Wasserverschmutzung. In Zürich betragen die Kosten laut ERZ-Sprecherin Leta Filli 127 Franken pro Einwohnerwert; sie sind also deutlich tiefer als der Durchschnitt. Die hohen Zürcher Abwassergebühren sind demnach nicht auf eine teure Infrastruktur zurückzuführen. Der Zürcher Stadtrat muss sich also die Frage gefallen lassen, warum die Gebühren für die Abwasserentsorgung in Zürich so teuer sind, wenn weder die Kanalisation noch das Klärwerk Werdhölzli besonders hohe Kosten verursachen.

## Aus dem Obergericht

### Tödlicher Messerstich an der Street Parade

Ungefähr 26-jähriger Iraker wegen vorsätzlicher Tötung zu 9 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

Ein Iraker, der während der Street Parade 2005 einen 31-jährigen Algerier erstach, ist vom Obergericht wegen vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren verurteilt worden.

**tom.** Es war am 13. August 2005, kurz nach 15 Uhr, als die Zürcher Street Parade ihr «Friede, Freude, Eierkuchen»-Image endgültig verlor. Während Hunderte rundherum tanzten, wurde an der «Mainstation-Party» im Zürcher Hauptbahnhof ein mit einer Schweizerin verheirateter 31-jähriger Algerier niedergestochen und verblutete. Der Täter, ein kurdischer Iraker, der sein Geburtsdatum nicht kennt, ist am Dienstag vom Obergericht abgeurteilt worden. Gemäss eigenen Angaben wurde er irgendwann im Jahre 1980 im Nordirak geboren, wuchs mit sechs Brüdern und zwei Schwestern in einfachen bäuerlichen Verhältnissen auf, besuchte nie eine Schule, blieb Analphabet und hütete bis ins Erwachsenenalter unentgeltlich die Schafe und Ziegen seines Vaters.

### Messer «aus Versehen» mitgenommen

Im Februar 2003 kam er über Schlepper, denen sein Bruder 5000 US-Dollar bezahlt hatte, in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Dass das Migrationsamt drei Jahre benötigte, um den «offensichtlich unbegründeten Asylantrag» abzulehnen, hat der Staatsanwalt am Prozess harsch kritisiert. Der Iraker habe als Asylgrund nämlich lediglich angegeben, er wolle nicht sein Leben lang Tiere hüten. Als Asylbewerber erhielt er eine Anstellung in einer Gärtnerei, wo er für 3000 Franken Monatslohn Rosen schneiden konnte. Am Tattag fuhr er nach der Arbeit nach Zürich, um die Street Parade zu besuchen. Dabei habe er «aus Versehen im Stress», wie er vor Gericht

sagte, das Arbeitsmesser, ein rotes Victorinox-Sackmesser, in seine Hosentasche gesteckt.

Im Hauptbahnhof traf der Angeklagte auf Partygetümmel und den betrunkenen Algerier, der 2 Promille Alkohol im Blut hatte. Es habe zuerst einen unabsichtlichen Zusammenprall gegeben, schilderte der Iraker vor Gericht. Er habe sich entschuldigt. Der andere habe ihn am Kragen gepackt und gefragt, ob er Araber sei. Er habe gesagt, er sei Kurde. Der andere habe ihn als «Scheiss-Kurden» beschimpft und gestossen. Sie hätten sich dann geprügelt. Er habe zuerst geschlagen. Der Algerier habe nach unten gegriffen, wo er am Gürtel drei auffallende Lederetuis trug. Der Iraker erklärte, er habe gemeint, sein Kontrahent nehme ein Messer hervor. Er habe grosse Angst gehabt, sein eigenes Messer gezogen und zugestochen. Er habe nicht töten wollen. Wie sich später herausstellte, befanden sich in den Lederetuis ein Handy, ein Feuerzeug und Zigaretten.

### Halsarterie durchtrennt

Das Gericht erachtete den Angeklagten als ungeständig. Ein Geschworenenprozess blieb ihm nur erspart, weil zu seinen Gunsten angenommen wurde, dass er zum Tatzeitpunkt noch nicht 25 Jahre alt gewesen war. Seine Angaben variierten immer wieder und standen im Widerspruch zu den Beobachtungen zahlreicher Zeugen. Mehrere Leute hatten den Streit auch zu schlichten versucht. Eine Frau war mit den Worten «Love, peace and happiness» erfolgreich dazwischen gegangen. Laut Zeugenaussagen soll der Angeklagte in der Schlussphase der Angreifer gewesen sein und das verängstigte Opfer, das fliehen wollte, verfolgt haben. Er fügte dem Algerier zwei Messerstiche zu, einer durchtrennte im Hals eine Arterie. Nach der Bluttat wurde der Täter in einer zur Abfahrt bereitstehenden S-Bahn verhaftet.

Der Staatsanwalt akzeptierte in seiner Anklage der vorsätzlichen Tötung zwar die Notwehrthese grundsätzlich. Der Angeklagte habe aber die Grenzen einer Notwehr überschritten, indem er, ohne tatsächlich ein Messer oder eine andere Waffe zu sehen, in unangemessener Weise ein Messer unter Inkaufnahme der Todesfolge gegen das Opfer eingesetzt habe. Er forderte – nach altem Recht – eine Zuchthausstrafe von 11 Jahren. Der Verteidiger beantragte einen Freispruch, der Angeklagte habe aus einer grossen, verständlichen Todesangst heraus gehandelt und habe das Opfer nur an der Schulter verletzt wollen. Wegen einer unvorhergesehenen Bewegung des Algeriers sei das Messer an den Hals gerutscht. Es liege eine Notwehrhandlung vor, die straffrei bleiben müsse. Für den Fall einer Verurteilung stellte der Verteidiger einen Eventualantrag von maximal 3 Jahren Freiheitsstrafe.

Die Ausführungen des Verteidigers lösten bei den Richtern Unverständnis und ungewöhnlich offenen, sichtbaren Ärger aus. Gerichtspräsident Reinhold Schätzle sprach von «Tausendundeiner Nacht» und teilweise «frei erfundenen» Tatdarstellungen des Verteidigers, die keine Grundlagen in den Akten hätten. Er sei auch nicht glücklich darüber, dass die Anklage überhaupt die Notwehrsituation zulasse, sagte Schätzle, es sei eher ein Präventivschlag gewesen. Mehrmals betonten die Richter, dass sie aber an diese Anklage gebunden seien und die Notwehr akzeptieren müssten. Das Gericht kam zum Schluss, dass bei Annahme einer Notwehr ein klarer Notwehrrezeß vorliege. «Der vorliegende Messerangriff» des Angeklagten sei nicht im adäquaten Verhältnis zum Geschehen gestanden. Das Verschulden des Angeklagten wurde insgesamt als mittelschwer taxiert, und es wurde eine Freiheitsstrafe von 9 Jahren wegen vorsätzlicher Tötung ausgefällt.